

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Armut und Wohnungslosigkeit in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich in Stuttgart der Anteil Menschen, die von Armut gemessen an dem Indikator Armutsgefährdungsquote betroffen sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht und Altersgruppe)?
2. Wie hat sich in Stuttgart die Zahl der Haushalte mit einer Mietbelastungsquote von mindestens 30 beziehungsweise 40 Prozent in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht und Altersgruppe)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen und Wohngeld beziehen, in Stuttgart in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Mindestsicherungsleistung, Jahr, Geschlecht und Altersgruppe)?
4. Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen in Stuttgart in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht und Altersgruppe)?
5. Wie schätzt sie die Anzahl verdeckt wohnungslos lebender Menschen in Stuttgart ein?
6. Wie viele davon befinden sich ihrer Kenntnis nach in Systemen der Wohnungslosenhilfe, bei Bekannten oder ohne Obdach (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppe)?
7. Welche Anlaufstellen bzw. Hilfsangebote für Wohnungslose, wie Tagesaufenthaltsstätten oder Notunterkünfte, gibt es aktuell in Stuttgart?
8. Wie viele Wohnungslose konnten in Stuttgart zuletzt in diese Hilfsangebote aufgenommen werden mit der Bitte um Darlegung, wie viele aufgrund von Platzmangel oder Überlastung abgewiesen werden mussten?

Eingegangen: 19.8.2025 / Ausgegeben: 26.9.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie viele der als wohnungslos erfassten Menschen in Stuttgart leiden ihrer Kenntnis nach an einer chronischen Erkrankung oder Behinderung?
10. Welche Maßnahmen werden von wem ergriffen, damit Unterstützungs- und Hilfsangebote zielgerichtet die in Nummer 9 genannten Personen erreichen?

19.8.2025

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Grund der Kleinen Anfrage ist die zunehmende Knappheit an bezahlbarem Wohnraum in Stuttgart und damit einhergehend, dass immer mehr Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht sind und in Wohnungsnot geraten. Besonders betroffen sind dabei Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen. Diese Kleine Anfrage möchte eruieren, wie sich die Zahl der Wohnungslosen in Stuttgart seit 2020 entwickelt hat und welche Unterstützungsangebote bestehen, um die Wohnungslosigkeit zu überwinden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 23. September 2025 Nr. SM35-0141.5-017/9364 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich in Stuttgart der Anteil Menschen, die von Armut gemessen an dem Indikator Armutsgefährdungsquote betroffen sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht und Altersgruppe)?*

Zu 1.:

Eine Person gilt laut EU-Definition als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung (Baden-Württemberg) verfügt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Stuttgart für die Jahre 2021 bis 2024, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppe.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	bis 14 Jahre in %	15 bis 24 Jahre in %	25 bis 44 Jahre in %	45 bis 64 Jahre in %	ab 65 Jahre in %	gesamt in %	unter 18 Jahre in %	ab 18 Jahre in %
2021 gesamt	17,8	29,9	12,4	11,2	11,7	14,6	18,8	13,8
davon männlich	(9,5)	(15,7)	6,0	(5,9)	(5,5)	7,4	(10,2)	6,9
davon weiblich	(8,3)	(14,2)	6,4	(5,2)	(6,1)	7,2	(8,6)	6,9
2022 gesamt	16,0	33,0	14,7	12,7	15,8	16,7	16,3	16,7
davon männlich	(8,0)	(16,1)	8,0	7,8	(6,8)	8,6	(8,2)	8,7
davon weiblich	(8,0)	16,9	6,7	(5,0)	(9,0)	8,0	(8,1)	8,0
2023 gesamt	14,2	32,7	16,7	11,2	13,4	16,4	15,2	16,6
davon männlich	k. A.	17,0	9,0	(5,7)	k. A.	8,2	(7,4)	8,3
davon weiblich	k. A.	15,7	7,6	(5,5)	8,3	8,2	(7,8)	8,2
2024 gesamt	15,3	30,7	12,8	8,8	15,1	14,6	16,2	14,3
davon männlich	k. A.	(15,1)	6,5	(3,8)	k. A.	6,7	(7,9)	6,5
davon weiblich	k. A.	(15,6)	6,3	(4,9)	9,9	7,9	(8,3)	7,8

Datenquelle: Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus (MZ-Kern) – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Erläuterung: k. A. = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug; () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher.

Die Ergebnisse ab 2021 sind nach Auskunft des Statistischen Landesamts aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Aufgrund von Mängeln in den Daten werden zudem die Mikrozensusergebnisse für das Jahr 2020 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg grundsätzlich nicht veröffentlicht.

2. Wie hat sich in Stuttgart die Zahl der Haushalte mit einer Mietbelastungsquote von mindestens 30 beziehungsweise 40 Prozent in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht und Altersgruppe)?

Zu 2.:

Die Mietbelastung eines Haushalts ist der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Haushalte in Stuttgart mit einer Mietbelastungsquote von über 30 Prozent und über 40 Prozent im Jahr 2022, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppe.

Jahr 2022	bis 14 Jahre	15 bis 24 Jahre	25 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	gesamt	unter 18 Jahre	ab 18 Jahre
über 30 Prozent	15 000	(11 000)	36 000	21 000	24 000	107 000	17 000	89 000
davon männlich	k. A.	k. A.	18 000	(10 000)	k. A.	49 000	(8 000)	41 000
davon weiblich	(8 000)	k. A.	18 000	(11 000)	16 000	57 000	(9 000)	48 000
über 40 Prozent	k. A.	k. A.	13 000	(11 000)	(13 000)	50 000	(8 000)	42 000
davon männlich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	23 000	k. A.	19 000
davon weiblich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	(9 000)	27 000	k. A.	23 000
insgesamt*)	51 000	34 000	137 000	80 000	50 000	351 000	58 000	293 000
davon männlich	25 000	18 000	70 000	41 000	20 000	175 000	29 000	145 000
davon weiblich	25 000	16 000	67 000	39 000	30 000	176 000	29 000	147 000

Datenquelle: Statistisches Landesamt; Ergebnisse des Mikrozensus (MZ-Kern) – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten (Bevölkerung in Hauptmieterhaushalten in Gebäuden mit Wohnraum).

Erläuterung: k. A. = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug; () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen; *) Personen in Haushalten (Hauptmieterhaushalten in Gebäuden mit Wohnraum) insgesamt.

Laut Statistischem Landesamt liegen für die Mietbelastungsquote nur für 2022 statistisch ausreichend sichere Zahlen vor. Alle vier Jahre wird die Mietbelastung über das Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus-Kern erhoben. In den Jahren 2021 und 2023 bis 2024 müsste auf Mikrozensus-SILC zurückgegriffen werden. Da MZ-SILC einen sehr viel kleineren Stichprobenumfang hat, ist eine tiefere fachliche Untergliederung häufig nicht möglich (wie z. B. nach Altersgruppen, Mietbelastungsklassen).

3. Wie hat sich die Anzahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen und Wohngeld beziehen, in Stuttgart in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Mindestsicherungsleistung, Jahr, Geschlecht und Altersgruppe)?

Zu 3.:

Die folgenden fünf Tabellen zeigen die Entwicklung bei der Anzahl der Menschen in Stuttgart, die von 2020 bis 2024 Mindestsicherungsleistungen oder Wohngeld (Wohngeldgesetz – WoGG) bezogen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppe. Als Mindestsicherungsleistungen werden die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL; Drittes Kapitel des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung; Viertes Kapitel des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch) und die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ausgewiesen.

In der ersten Tabelle wird die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II in Stuttgart ausgewiesen. Dargestellt werden Zahlen für die Jahre 2020 bis 2024 zum Stichtag 31. Dezember.

SGB II	Personen in BG	männlich	weiblich	unter 18 Jahre	unter 25 Jahre
2020	40 097	20 331	19 764	12 582	15 869
2021	37 556	18 904	18 650	11 819	14 755
2022	40 750	19 437	21 306	13 414	16 477
2023	40 845	19 786	21 059	12 873	16 272
2024	41 335	20 347	20 988	12 676	16 380

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen).

In der zweiten Tabelle wird die Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Stuttgart in den Jahren 2020 bis 2024 ausgewiesen.

HZL	gesamt	männlich	weiblich	unter 7 Jahre	7 bis 17 Jahre	18 bis 25 Jahre	25 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
2020	1 135	695	440	35	55	60	155	415	415
2021	1 160	695	465	40	50	60	145	440	420
2022	1 350	755	595	35	60	50	180	550	475
2023	1 435	770	665	30	60	40	185	595	525
2024	1 430	760	670	25	45	25	145	555	635

Datenquelle: Statistisches Landesamt; Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Hinweise: Ab dem Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Im Rahmen der Statistik wird die Geheimhaltung durch Fünfferrundung berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

In der dritten Tabelle wird die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Stuttgart in den Jahren 2020 bis 2024 ausgewiesen.

Grund-sicherung	gesamt (männlich, weiblich)	18 Jahre bis unter Altersgrenze *) (männlich, weiblich)	Altersgrenze und älter (männlich, weiblich)
2020	8 495 (m 4 185, w 4 310)	2 990 (m 1 685, w 1 305)	5 505 (m 2 500, w 3 005)
2021	8 525 (m 4 205, w 4 320)	2 990 (m 1 700, w 1 290)	5 535 (m 2 505, w 3 030)
2022	9 120 (m 4 345, w 4 775)	2 905 (m 1 630, w 1 270)	6 215 (m 2 715, w 3 500)
2023	9 250 (m 4 385, w 4 860)	2 860 (m 1 610, w 1 250)	6 385 (m 2 775, w 3 610)
2024	9 550 (m 4 490, w 5 060)	2 825 (m 1 570, w 1 255)	6 725 (m 2 920, w 3 805)

Datenquelle: Statistisches Landesamt; Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII.

Erläuterung: *) In den Bereich der Grundsicherung fallen Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben. Personen, die vor dem Jahr 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit 65 Jahren. Für Personen, die im Jahr 1947 oder später geboren sind, wird die Altersgrenze seit dem Jahr 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

Hinweise: Ab dem Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Im Rahmen der Statistik wird die Geheimhaltung durch Fünfferrundung berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

In der vierten Tabelle wird die Anzahl der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen in Stuttgart in den Jahren 2020 bis 2024 ausgewiesen.

Asybl	gesamt	männlich	weiblich	unter 7 Jahre	7 bis 17 Jahre	18 bis 25 Jahre	25 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
2020	2 950	1 845	1 105	470	350	475	1 445	165	45
2021	3 190	1 930	1 260	550	440	460	1 535	160	50
2022	3 920	2 280	1 640	580	625	590	1 795	235	90
2023	5 040	2 955	2 080	685	835	830	2 290	300	100
2024	5 035	2 840	2 190	725	855	770	2 350	250	80

Datenquelle: Statistisches Landesamt; Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen nach AsylbLG.

Hinweise: Ab dem Berichtsjahr 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)“ aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Im Rahmen der Statistik wird die Geheimhaltung durch Fünfferrundung berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

In der fünften Tabelle wird die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte in Stuttgart ausgewiesen. Dargestellt werden Zahlen für die Jahre 2020 bis 2024 zum Stichtag 31. Dezember, einschließlich der rückwirkenden Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres.

Wohngeld	Haushalte gesamt	Hauptein- kommens- person männlich	Hauptein- kommens- person weiblich	Haushalte mit Pers. unter 18 Jahre	Haushalte mit Pers. 18 bis 25 Jahre	Haushalte mit Pers. über 25 Jahre
2020	3 840	2 045	1 790	1 620	400	3 705
2021	3 565	1 865	1 695	1 525	375	3 455
2022	3 620	1 905	1 715	1 560	340	3 645
2023 *)	4 775	2 410	2 365	1 860	370	4 705
2024	4 700	2 310	2 390	1 720	380	4 620

Datenquelle: Statistisches Landesamt; Wohngeldstatistik.

Erläuterung: Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht. Zuletzt Wohngeld-Plus Gesetz zum 1. Januar 2023.

Hinweise: Im Rahmen der Statistik wird die Geheimhaltung durch Fünfferrundung berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

4. Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen in Stuttgart in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Geschlecht und Altersgruppe)?

Zu 4.:

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen in Stuttgart ausgewiesen. Dargestellt werden Zahlen für die Jahre 2022 bis 2025 zum Stichtag 31. Januar. Daten vor 2022 liegen in der amtlichen Statistik nicht vor.

	gesamt	männ- lich	weib- lich	unter 7 Jahre	7 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
2022	5 350	3 200	2 150	520	585	335	575	2 025	980	335
2023	7 580	4 060	3 520	760	915	495	750	2 790	1 315	550
2024	8 300	4 395	3 905	800	1 060	590	855	3 050	1 370	570
2025	8 040	4 400	3 640	745	945	535	885	2 945	1 360	625

Datenquelle: Statistisches Landesamt; Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

Hinweise: Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Im Rahmen der Statistik wird die Geheimhaltung durch Fünfferrundung berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

5. Wie schätzt sie die Anzahl verdeckt wohnungslos lebender Menschen in Stuttgart ein?

6. Wie viele davon befinden sich ihrer Kenntnis nach in Systemen der Wohnungslöshilfe, bei Bekannten oder ohne Obdach (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Altersgruppe)?

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter verdeckter Wohnungslosigkeit versteht man das vorübergehende Wohnen in regulärem Wohnraum, ohne dass dies der eigentliche eigene Wohnsitz der Person ist, also zum Beispiel das vorübergehende Wohnen bei Bekannten oder Familienmitgliedern aufgrund des Mangels an eigenem Wohnraum. Hinzu kommen wohnungslose Menschen ohne Unterkunft bzw. obdachlose Menschen.

Es gibt keine offizielle Schätzung der Anzahl der in verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden oder obdachlosen Menschen in Stuttgart.

Das Institut GISS/Verian schätzt alle zwei Jahre die Anzahl an Personen in diesen beiden Gruppen im Auftrag der Bundesregierung. Schätzungen finden jedoch nicht auf Ebene der Gemeinden oder Landkreise statt. Die letzte Erhebung fand vom 1. bis zum 7. Februar 2024 statt und erfasst wurde der Aufenthalt ohne Unterkunft oder in verdeckter Wohnungslosigkeit in den letzten sieben Nächten.

Für das Land Baden-Württemberg geht GISS/Verian von 3 501 Personen aus, die im Erfassungszeitraum für mindestens eine Nacht in verdeckter Wohnungslosigkeit lebten, und von 3 505 Menschen, die im Erfassungszeitraum für mindestens eine Nacht obdachlos waren. Fasst man beide Personengruppen, also verdeckt wohnungslose und obdachlose Personen, zusammen, waren 72,5 Prozent männlich und 27,5 Prozent weiblich. Des Weiteren waren 25,7 Prozent unter 30 Jahre alt.

Als weitere Grundlage für eine Schätzung der Anzahl verdeckt wohnungsloser oder obdachloser Personen in Stuttgart kann die Erfassung der betreuten Fälle in den Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe im Rahmen der Erhebung des Stuttgarter Datensatzes dienen. Die folgenden Angaben hierzu wurden von der Stadt Stuttgart übermittelt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2 953 Männer und 809 Frauen in den Stuttgarter Fachberatungsstellen betreut. Bei Betreuungsbeginn waren 9 Prozent der Männer und 6 Prozent der Frauen ohne jegliche Unterkunft. Zudem wohnten 14 Prozent der Männer und 12 Prozent der Frauen zu Betreuungsbeginn bei Bekannten. Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich. Zudem sollte beachtet werden, dass die Zahlen sich auf alle aktuellen Fälle der Fachberatungsstellen im Jahr 2024 beziehen. Der Betreuungsbeginn liegt dabei nicht unbedingt im selben Jahr, sodass auch Fälle erfasst werden, bei denen der Betreuungsbeginn durch die Fachberatungsstelle und somit der Zeitraum der verdeckten Wohnungslosigkeit oder der Obdachlosigkeit in einem der Vorjahre lag. In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass es sich bei 2 713 Personen um Neuzugänge im Jahr 2024 handelte.

7. Welche Anlaufstellen bzw. Hilfsangebote für Wohnungslose, wie Tagesaufenthaltsstätten oder Notunterkünfte, gibt es aktuell in Stuttgart?

8. Wie viele Wohnungslose konnten in Stuttgart zuletzt in diese Hilfsangebote aufgenommen werden mit der Bitte um Darlegung, wie viele aufgrund von Platzmangel oder Überlastung abgewiesen werden mussten?

Zu 7. und 8.:

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Stuttgart teilt mit, dass Stuttgart über ein sehr differenziertes und umfassendes System der Wohnungsnotfallhilfe verfügt. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen in Stuttgart aufgelistet. Zudem folgt eine Auflistung der Fachberatungsstellen für wohnungslose Menschen in Stuttgart als zentrale erste Anlaufpunkte wohnungsloser Menschen.

Fachberatungsstellen: Die von den freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe betriebenen Fachberatungsstellen sind für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen oft der erste Anlaufpunkt und nehmen eine zentrale Schnittstellenfunktion im System der Wohnungsnotfallhilfe ein. Ihre Hauptaufgaben sind die Klärung der Situation der Klientinnen und Klienten, die Information über Unterstützungsangebote in Stuttgart, die psychosoziale Beratung und die Vermittlung in bedarfsgerechte Hilfeangebote. Es gibt in Stuttgart drei regionale (Mitte/Nord mit zwei Standorten, Mitte/Süd mit einem Standort und Ost) und drei zielgruppenspezifische Fachberatungsstellen (junge Erwachsene, Straffällige, Frauen). Für neu zugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne Sozialleistungsanspruch nimmt die zentrale Anlaufstelle ZAS zudem eine ähnliche Funktion wie die Fachberatungsstellen ein.

Im Jahr 2024 wurden in den Fachberatungsstellen 3 762 Personen betreut. Dabei handelte es sich bei 2 713 Personen um Neuzugänge im Jahr 2024.

Tagesstätten: Aktuell gibt es vier Tagesstätten für Wohnungslose in städtischer Förderung; Dazu gehören

- „Cafe 72“, von Ambulante Hilfe e. V.,
- „Femmetastsich“ (nur für Frauen), von Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart,
- „Olga46“, von Caritasverband für Stuttgart e. V.,
- „Wärmestube und eva's Tisch“, von eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Ein Hinweis auf die Besucherzahl lässt sich in den ausgegebenen Essen finden. Im Jahr 2024 wurden in den Tagesstätten 58 908 Essen ausgegeben.

Notübernachtungsstellen: Aktuell stehen zwei ganzjährig belegbare Zentrale Notübernachtungen für alleinstehende Personen mit einer Gesamtkapazität von 121 Plätzen für Frauen und Männer zur Verfügung. Für alleinstehende Männer stand in der Wintersaison 2024/2025 zudem ein weiteres Gebäude als Zentrale Notübernachtung mit 100 Plätzen zur Verfügung. Für die kommende Wintersaison wird aktuell eine geeignete Immobilie gesucht. In der Wintersaison 2024/2025 stand zudem ein Erfrierungsschutz für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer ohne Sozialleistungsanspruch mit einer Kapazität von 56 Plätzen zur Verfügung (wohnungslose Familien mit Sozialleistungsanspruch werden im Regelfall in Sozialhotels oder in Wohnungen im Rahmen der Fürsorgeunterkünfte oder des Interimswohnens untergebracht). Am Stichtag 31. Januar 2025 waren in den Zentralen Notübernachtungen für Alleinstehende 136 Plätze (106 Männer, 30 Frauen) belegt. Im Erfrierungsschutz für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten waren am Stichtag 45 Plätze belegt. Zudem existieren in unterschiedlichen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe fast 40 eingestreute dezentrale Notübernachtungsplätze mit der Möglichkeit, nach Bedarf weitere Plätze flexibel als Notübernachtungsplätze umzuwidmen. Am Stichtag 31. Januar 2025 waren 25 dezentrale Notübernachtungsplätze (19 Männer, 6 Frauen) belegt. Trotz dieser Kapazitäten kam es in Einzelfällen dazu, dass eine Person nicht in einem Notübernachtungsplatz aufgenommen werden konnte. Dies kann an ungewöhnlichen, möglicherweise witterungsbedingten, Belegungsspitzen oder an besonderen Bedarfen einzelner Klientinnen und Klienten liegen (z. B. aktuell kein barrierefreier Platz frei oder Aufnahme aufgrund hohen Gewaltpotenzials der Klientin bzw. des Klienten nicht möglich). Darüber hinaus wurde 2025 die ganzjährige Öffnung der Zentralen Notübernachtung für alleinstehende Personen beschlossen. Die Platzkapazitäten von mindestens 150 Plätzen verteilen sich auf drei Standorte (je Standort mindestens 50). Zusätzlich wird das bisher befristete Angebot des Erfrierungsschutzes für Kinder und deren Erziehungsberechtigten ohne Leistungsanspruch ab Mai 2026 dauerhaft und ganzjährig als Zentrale Notübernachtung für Kinder und Familien fortgesetzt.

Sozialunterkünfte (Sozialhotels): Insgesamt stehen maximal 841 Plätze in Sozialhotels zur Verfügung. Diese Zahl kann nicht immer ganz ausgeschöpft werden, da die Landeshauptstadt Stuttgart nur ein eingeschränktes Belegungsrecht hat. Am 31. Juli 2025 waren ca. 620 Personen in Sozialunterkünften untergebracht.

Wohnungssubstitute: Interimswohnen und Fürsorgeunterkünfte: Im Rahmen des Interimswohnens mietet die Stadt Stuttgart Wohnungen an und stellt sie wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, die im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins sind, für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses, bis die Betroffenen eine eigene Mietwohnung gefunden haben. Fürsorgeunterkünfte sind Wohnungen, die vom Amt für Soziales und Teilhabe bereitgestellt werden. Diese Unterkünfte werden von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) zur Sicherstellung der Wohnungsversorgung für besondere Bedarfsgruppen zur Verfügung gestellt, vorausgesetzt, die Betroffenen haben zuvor in Stuttgart in einer Wohnung gelebt, die zwangsgeräumt wurde. Zu den Bedarfsgruppen gehören Alleinerziehende sowie Paare mit minderjährigen Kindern, ältere Menschen ab 60 Jahren, schwerbehinderte Personen und Haushalte mit volljährigen Kindern, die sich in Ausbildung befinden. Zum Stand Januar 2025 standen im Rahmen des Interimswohnens 163 Wohnungen zur Verfügung. Weitere 423 Wohnungen dienen als Fürsorgeunterkünfte. Am Stichtag 31. Januar 2025 waren 331 Personen im Interimswohnen und 1 059 Personen in Fürsorgeunterkünften untergebracht.

Einrichtungen mit Betreuung nach § 67 SGB XII und § 16a SGB II: In Stuttgart existieren aktuell über 30 Einrichtungen und Wohnprojekte mit Betreuung nach den §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder § 16a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Zudem gibt es im Stadtgebiet verteilte Wohnungen in der Hand der Träger der Wohnungsnotfallhilfe, in denen betreute wohnungslose Menschen untergebracht werden können. Am Stichtag 31. Januar 2025 waren ca. 1 400 Personen in betreuten Einrichtungen oder in durch die Träger der Wohnungsnotfallhilfe bereitgestellten betreuten Wohnungen untergebracht.

9. Wie viele der als wohnungslos erfassten Menschen in Stuttgart leiden ihrer Kenntnis nach an einer chronischen Erkrankung oder Behinderung?

Zu 9.:

Die Stadt Stuttgart teilt mit, dass sich diese Frage nur mit den Daten für wohnungslose Personen beantworten lässt, die in Einrichtungen der Hilfen nach den §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder nach § 16a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) untergebracht werden. Statistisch erfasst werden im Rahmen des Stuttgarter Datensatzes der Wohnungsnotfallhilfe ärztlich diagnostizierte oder vom Sozialdienst eingeschätzte Erkrankungen am Betreuungsende in den betreuten Wohnangeboten. Im Jahr 2024 hatten gemäß dieser Erfassung am Betreuungsende 232 Personen eine körperliche Erkrankung. Zudem hatten 290 Personen eine psychische Erkrankung und 320 Personen eine Suchterkrankung.

10. Welche Maßnahmen werden von wem ergriffen, damit Unterstützungs- und Hilfsangebote zielgerichtet die in Nummer 9 genannten Personen erreichen?

Zu 10.:

Für wohnungslose Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und konflikthaftem Verhalten, die in anderen Einrichtungen nicht untergebracht werden können, wurde 2015 das sogenannte „Hotel Plus“ eröffnet. Es bietet 15 Dauerzimmer und zwei Notübernachtungsplätze und wird von der Ambulanten Hilfe e. V. in Kooperation mit dem Klinikum Stuttgart betrieben. Mit einem niedrigschwelligen, akzeptierenden Ansatz schafft es eine stabile Wohnsituation und freiwillige Beratung, um Betroffene zu stabilisieren und langfristig an Hilfen der Wohnungsnotfallhilfe oder der Sozialpsychiatrie heranzuführen.

Grundsätzlich ist es Ziel der Stadt Stuttgart, psychisch kranke Menschen innerhalb des Stadtkreises zu versorgen und nicht außerhalb unterzubringen. Neben dem „Hotel Plus“ werden daher auch in Sozialunterkünften mit sozialpsychiatrisch geschultem Präsenzdienst – etwa im „Hotel Soho 64“ und im „Hotel City Home No. 9“ – niedrigschwellige Zugänge und akzeptierende Begleitung sicherstellt.

Darüber hinaus bietet das „Christoph-Ulrich-Hahn-Haus“ der eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. stationäre Plätze für wohnungslose Frauen und Männer, die suchtkrank und oft zusätzlich psychisch oder chronisch krank sind. Sie finden dort Unterstützung, um die Heilung ihrer psychischen Krankheiten und Suchtkrankheiten anzugehen. Ziel ist die Stabilisierung der Lebenssituation, Förderung von Eigenständigkeit und Motivation zur Abstinenz. Die Betreuung erfolgt individuell und langfristig, ergänzt durch tagesstrukturierende Maßnahmen, gemeinschaftsorientiertes Leben und enge Vernetzung mit ambulanten Sucht- und Sozialpsychiatrieangeboten sowie medizinischer Versorgung.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration